

Berechtigungen im Segel Club Baltic e.V.

	Opti	Jolle	Yacht
Mindestvoraussetzung	Jüngstenschein Theorie	SpoSS Theorie	SpoSS oder SpoBo-See (Förde), SKS (Ostsee)
	Mindestens 4-mal das Boot angeleitet beim Training gesegelt.		Mindestens 4-mal eine der SCB-Yachten beim Training gesegelt. Davon mind. 1-mal mit Spi oder Gennaker – abwählbar (s.u.).
Mitbringen		Ggf. Vorschoter	Volle Mannschaft (je nach Yacht): Prüfling + 1-2 Crewmitglieder
Weitere Informationen zur Prüfung		Die Prüfung ist auf jeder SCB-Jolle möglich.	Inkl. Spi oder Gennaker – sonst Berechtigung „ohne Spi/Gennaker“. Die Berechtigung kann auf die gesegelte Yacht eingeschränkt werden.
Prüfungsprotokoll	Jüngstenschein	SpoSS	Prüfungsprotokoll Yachten
Prüfer	Jugendwart + 1 Ausbilder	Prüfungskommission Jolle	Prüfungskommission Yacht
Berechtigung	Unter den untenstehenden Bedingungen darf ein Opti / eine Jolle / eine Yacht außerhalb der Ausbildung zum freien Segeln ausgeliehen werden – ggf. in Verantwortung der Erziehungsberechtigten. U.U. kann die Berechtigung nur für bestimmte Vereinsboote erteilt werden.		
Fahrtgebiet	Bis Enge Friedrichsort – Rückkehr bis Sonnenuntergang. Regatten außerhalb bei Transport.	Bis Linie Bülk-Wendtorf – Rückkehr bis Sonnenuntergang. Regatten außerhalb bei Transport.	Förde: Kieler Förde bis Linie Bülk-Wendtorf. Ostsee: Westl. Ostsee & Kattegat – wenn bei vorhandener Berechtigung „Förde“ der Prüfungskommission ein SKS vorgelegt wird, wird i.a. die Berechtigung auf „Ostsee“ erweitert.
Crew mindestens	-	Ggf. Vorschoter	Förde: 1 Person die segeln kann; Ostsee: 1 weitere Berechtigung bzw. weiterer SKS.
Anmeldung der Bootsnutzung	Mitnahme der Boote zu Regatten oder Lehrgängen ist beim Vorstand zu beantragen, wenn die Veranstaltung nicht vom Verein begleitet oder kommuniziert wird. Fahrten außerhalb des Fahrtgebietes sind vom Jugendwart zu genehmigen.		Mehrtagesfahrten mit den Clubyachten sind immer mit den Bootsbetreuern und dem Takelmeister abzusprechen. Törns mit mehr als 3 Tagen Dauer (Ferientörns) sind beim Vorstand zu beantragen (Törn Antrag zum Download auf der Homepage).
Fahrtenbuch	Die Nutzung eines Clubbootes ist immer vor Fahrtantritt im Fahrtenbuch im Takelraum einzutragen. Nach Abschluss der Nutzung ist der Schlusseintrag im Fahrtenbuch vorzunehmen. Bei den Yachten ist auch das Logbuch an Bord sorgfältig und leserlich zu führen und zu unterschreiben.		
Nach Rückkehr	Nach Rückkehr ist das Boot aufzuklären und es sind – gegebenenfalls am folgenden Tag – Segel und Tauwerk zu trocknen. Zum Trocknen aufgehängte Segel sind nach dem Trocknen sofort wieder wegzuräumen.		
Schäden	Schäden und Mängel sollen sofort behoben und die Reparatur ins Fahrtenbuch eingetragen sowie Betreuern, Takelmeister und Jugendwart gemeldet werden. Nicht behobene Schäden und Mängel sind ebenfalls unverzüglich den Betreuern, Takelmeister und Jugendwart zu melden. Ggf. ist ein Havariebericht nach Segelordnung einzureichen.		
Zudem gilt die Satzung mit Jugend- und Segelordnung			

Ausbilder sollen Teilnehmer anregen, sich, wenn sie so weit sind, zur Prüfung anzumelden. Eine eigenständige Anmeldung ist auch möglich.

Die Prüfungen sind nicht voneinander abhängig, jede Bootsqualifikation wird separat geprüft.

Der große Gennaker der J80 gehört nicht zur allgemeinen Ausrüstung der J80 und wird nur zu besonderen Gelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Prüfungskommissionen Stand 30.05.2024:

Opti: Alexa Brummack + Trainer

Jolle: Martin Koller, Sebastian Carstensen

Yachten: Eckart Pirwitz, Peer Rohlf, Ulf Greve